

Watt32 nun auch fuer Berechnungen auf dem 70-MHz-Band

In der aktuellen Version 4.50.0 ist Watt32 auch fuer die EMVU-Berechnungen auf dem 70-MHz-Band geeignet. Das Programm enthaelt fuer dieses Band bereits 35 Antennen inklusive der Winkeldaten. Thilo Kootz, DL9KCE, hat zudem eine neue DLL-Version entwickelt, die einige neue, im Amateurfunk gebraeuchliche Antennenkabel enthaelt. Bei einem Update muss zwingend auch die neue DLL-Version 4108 installiert werden. Die neue Watt32-Programmversion ist wie bisher fuer DARC-Mitglieder von der DARC-Webseite kostenlos downloadbar

[\[http://www.darc.de/geschaeftsstelle/verbandsbetreuung/downloads/watt/\]](http://www.darc.de/geschaeftsstelle/verbandsbetreuung/downloads/watt/).

Eine eventuell auf dem Rechner vorhandene aeltere Programmversion muss vom Installer deinstalliert und dann die neue Version installiert werden. Das geht leider noch nicht automatisch. Mitinstalliert wird jedoch ein Updateprogramm, das kuenftige Programmupdates dann automatisiert einbinden kann. Weitere Infos und Downloads gibt es wie bisher auf der Webseite von DF3XZ [<http://www.df3xz.de>].

Info: DL-Rundspruch

Neue Bandplaene fuer das 2-m- und 70-cm-Band

Ende Juli wurden die Bandplaene fuer 2 m und 70 cm aktualisiert und auf den DARC-Server hochgeladen [<http://www.darc.de/referate/vus/bandplaene/>]. Die auf der Tagung des VHF/UHF/SHF-Referats beschlossenen Aenderungen sind darin enthalten.

Info: DL-Rundspruch

Aufnahme von Amateurfunkstellen in die EMF-Datenbank

Die Bundesnetzagentur informierte in einem Schreiben vom 1. August an den Runden Tisch Amateurfunk (RTA) darüber, wie ein Funkamateurlinhaber den Ein- bzw. Austrag seiner Amateurfunkstelle aus der EMF-Datenbank veranlassen kann: <http://emf3.bundesnetzagentur.de/afu.html>.

Hintergrund dieser Veröffentlichung ist die Umsetzung des § 9 (5) der BEMFV-Novelle vom 14. August 2013. Der nach § 9 BEMFV anzeigende Funkamateurlinhaber hat die Möglichkeit, einen freiwilligen (!) Eintrag in die EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur selbst zu erwirken. Mit einer Eintragung kann der Funkamateurlinhaber beispielsweise jederzeit seine ordnungsgemäße Anzeige der Funkstelle gegenüber Dritten dokumentieren. Außerdem sollten Auskunftersuchen im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes, kurz UIG, dann künftig nicht mehr im Einzelfall durch die BNetzA mit Anhörungsverfahren bearbeitet werden, sondern durch Verweis auf die öffentliche Datenbank aufgelöst werden. Die EMF-Datenbank, in der bereits heute alle kommerziellen Funkstellen verzeichnet sind, findet man auf einer eigenen Internetseite [<http://emf3.bundesnetzagentur.de/karte>].

Info: DL-Rundspruch

Aenderungen fuer Betreiber von Echolink Simplex-Gateways

Die Bundesnetzagentur, Aussenstelle Muelheim, und das DARC VHF/UHF/SHF-Referat bitten die Betreiber von Echolink Simplex Gateways - das betrifft die Frequenzen 144,9625 MHz und 144,975 MHz - und Digital Voice Simplex Gateways auf 145,575 MHz wegen eines notwendigen Frequenzwechsels die genannte Aussenstelle [<http://tinyurl.com/nvx4tqp>] zu kontaktieren. Die Hintergruende werden ausfuehrlich unter "Aktuelles" auf der Webseite des VHF/UHF/SHF-Referats [<http://www.darc.de/referate/vus/aktuelles>] und auch in der Septemбераusgabe der CQ DL beschrieben.

Info: DL-Rundspruch

VGH Baden-Wuerttemberg weist Berufung im Access-PLC-Urteil des VG Karlsruhe zurueck

Der Verwaltungsgerichtshof, kurz VGH, Baden-Wuerttemberg weist die Berufung im Access-PLC-Urteil des VG Karlsruhe zurueck. Ob das Access-PLC-Netz der Beigeladenen den Anforderungen des EMVG in Bezug auf die elektromagnetische Vertraeglichkeit genuegt, laesst das Urteil offen. Entgegen der Auffassung des Gerichts trat die Betreiberin der ACCESS-PLC-Anlage als Beigeladene der Klage entgegen. Sie machte geltend, die Klage sei rechtsmissbraeuchlich, da sie massgeblich auf Betreiben des Deutschen Amateur Radio Clubs e.V. - DARC - erhoben worden sei, der diesem Verfahren erhebliche auch politische Bedeutung beimesse. Das Urteil ist noch nicht rechtskraeftig. Der Senat hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig nicht zugelassen. Diese Entscheidung kann binnen eines Monats nach Zustellung des schriftlichen Urteils durch Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Das Aktenzeichen lautet 1 S 234/11. Seine erste Stoerungsmeldung hatte der Klaeger nach eigenen Angaben im Jahre 2000 bei der damaligen Regulierungsbehoerde fuer Telekommunikation und Post (RegTP) eingereicht. Durch die Abstrahlung elektromagnetischer Stoerungen des in Mannheim entstehenden ACCESS-PLC-Netzes "Internet aus der Steckdose" war es dem Mannheimer Funkamateurl und Rundfunkhoerer nicht mehr moeglich, seine Kurzwellenempfangs- und damit auch die Amateurfunk-Sendeanlagen bestimmungsgemaess zu nutzen. Weitere Hintergruende und die Vorgeschichte des Urteils lesen Sie aktuell auf der DARC-Webseite [<http://www.darc.de/aktuelles/details/article/vgh-baden-wuerttemberg-weist-berufung-im-plc-urteil-des-vg-karlsruhe-zurueck/>].

Unter den folgenden zwei Punkten veroeffentlicht der 1. Senat des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Wuerttemberg den Leitsatz zum Urteil zu ACCESS-PLC:

1. Von einem Access-PLC-Netz ausgehende elektromagnetische Stoerungen sind keine Stoerungen der Frequenzordnung im Sinn des § 64 Abs. 2 Satz 1 TKG.
2. Ein Funkamateurl, der die Verpflichtung der Bundesnetzagentur erstrebt, gegenueber einem Unternehmen, das Internetzugaenge ueber das Stromnetz mittels eines sog. Access-PLC-Netzes anbietet, Massnahmen anzuordnen, um den ungestoerten Empfang von Kurzwellenrundfunk und Amateurfunk in seiner Wohnung zu sichern, kann sein Begehren auf § 14 Abs. 6 Satz 2 Nr. 4 EMVG stuetzen.

Den Leitsatz und das komplette Urteil findet man im Internet [<http://tinyurl.com/n4ekqc7>]. Der Langtext des Urteils ist ueber den ebenso bezeichneten Button "Langtext" u.a. als PDF-Datei abrufbar. Am Tage der Messungen, die dem Urteil gemaess Beweisbeschluss des VGH zugrunde liegen, konnte der Sachverstaendige keine elektromagnetischen Stoerungen feststellen, die der ACCESS-PLC-Anlage der Beigeladenen zuzuordnen seien.

Info: DL-Rundspruch

MyDXspot hilft bei der Suche nach seltenem DX

Aus der Schmiede von Walter Dallmeier, DL4RCK, stammt ein neues Softwareprojekt: MyDXspot [7] ist ein kostenloser Online-Dienst, der mit dem weltweiten DX-Cluster-System verbunden ist. Der Dienst versendet individuell gefilterte DX-Cluster-Meldungen unverzögert einzeln per E-Mail oder gebündelt in einer täglichen Zusammenfassung. Jeder Benutzer hat die Möglichkeit, bis zu zehn verschiedene Filterkonfigurationen zu hinterlegen. Jeder dieser Filter kann verschiedenartig konfiguriert werden. Z.B. könnte ein Filter alle DX-Meldungen des 6-m-Bandes aus den DXCC-Ländern DL/OE/HB9 von Absender-Stationen ausserhalb EU weiterleiten. Ein weiterer Filter könnte DX-Meldungen von Absendern aus EU versenden, welche die DXCCs P5, KH1, KH5 in den Modes CW auf den Bändern 20 und 15 m betreffen. Ein anderer könnte auslösen, wenn man selbst oder Freunde im Cluster gemeldet werden. Eine Vielzahl von Filteroptionen ist verfügbar, diese sind beliebig kombinierbar, welche die DX-Station und die Spotabsender-Station betreffen. Dies sind z.B. Rufzeichen, Bänder, Kontinent, Mode, DXCC, CQ-Zone, Kommentar-Fragmente etc. Die Filter sind online oder per E-Mail zu konfigurieren. Es ist keine Software auf dem PC zu installieren. Ein E-Mail-Forum bietet Hilfe zu allen Fragen. DL4RCK hat in den vergangenen 15 Jahren bereits einige Projekte veröffentlicht, unter anderem RCKRtty, RCKLog und der RCKskimmer.

Umfrage zum Amateurfunkmagazin CQ DL

Das Amateurfunkmagazin CQ DL des Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC) e.V. erscheint zweelf Mal im Jahr. Als Serviceleistung fuer die Mitglieder ist der Bezug der CQ DL bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten. Getreu dem Motto "Von Funkamateuren fuer Funkamateure" ist jedes Heft gefuell mit einer Auswahl an aktuellen Ereignissen aus der Amateurfunkwelt, technischen Beiträgen sowie funkbetrieblichen Anleitungen und Erlebnissen. Zur Verbesserung des Angebots fuer die Mitglieder nehmen Sie sich bitte etwas Zeit und beantworten Sie einige Fragen in der aktuellen Online-Befragung auf der DARC-Webseite [<http://www.darc.de/vorstand/umfragen/>]. Bitte hinterlassen Sie auch einen Kommentar, wenn Sie konkrete Verbesserungsvorschläge oder Anregungen haben. Nach zwei Tagen haben wir innerhalb eines Wochenendes bereits 247 ausgefüllte Fragebögen erhalten, wofuer wir uns herzlich bedanken. Dennoch moechten wir noch mehr DARC-Mitglieder dazu einladen, an der Umfrage teilzunehmen. Die Umfrageaktion endet am 31. August.

Info: DL-Rundspruch

Sina Kirsch betreut ab sofort den Newsletter Öffentlichkeitsarbeit

Ende Juni hat Axel Voigt, DO1ELL seine Tätigkeit in der DARC-Geschäftsstelle beendet. Seit 2008 war er zunächst in der Redaktion CQ DL und in der Folgezeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Er beendete seine Tätigkeit auf eigenen Wunsch, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Stephanie C. Heine, DO7PR befindet sich vorübergehend im Mutterschutz und wird seit Anfang Mai durch Sina Kirsch vertreten. Unterstützung hierbei erhält sie durch die Mitarbeiter der Redaktion. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und hofft auf gute Beispiele und Anregungen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Info: Newsletter Öffentlichkeitsarbeit 05/2014 von Sina Kirsch

Vorteile für DARC-Mitglieder

Der DARC e. V. bietet seinen Mitgliedern umfassende Serviceleistungen, wie zum Beispiel den Schutz der Frequenzen, die Interessenvertretung, Versicherungsschutz, die monatlich erscheinende CQ DL, die QSL-Kartenvermittlung, die Verbandsbetreuung und die Rundspruchdienste. Der angeschlossene Verlag gibt Ihnen zudem die Möglichkeit, Amateurfunkprodukte von Funkamateuren für Funkamateure zu erwerben; von Fanartikeln über Software bis hin zu Geräten.

Aber Ihre Mitgliedschaft stärkt nicht nur den Amateurfunk, sondern zahlt sich auch für Sie persönlich aus. Exklusiv für Mitglieder des DARC e. V. stellen viele namhafte Partnerunternehmen zahlreiche Dauerrabatte und Preisvorteile bereit. Es erwartet Sie ein breit gefächertes Angebot aus den Produktbereichen Reisen, Gesundheit, Elektronik und vieles mehr. Ob Sie in den Urlaub fahren möchten, eine neue Brille brauchen oder Ihren Garten verschönern wollen, es ist für jeden etwas dabei; und das zu Sonderkonditionen. Loggen Sie sich im Mitgliederbereich auf der DARC-Webseite ein und nutzen Sie folgenden Link: <http://www.darc.de/mitgliedervorteile>.

Attraktive Rabatte, Gutscheine und Ermäßigungen warten auf Sie. Profitieren Sie also von Ihrer Mitgliedschaft beim DARC und von den aktuellen Angeboten der Partnerunternehmen. Sichern Sie sich jetzt Ihre exklusiven Sofortrabatte zum Beispiel bei Otto, Conrad, Mister Spex u.v.a.

Beispiel-Angebote:

- Reisen mit bis zu 44 % Rabatt auf Übernachtungen
- Versandkostenfrei bestellen und bis zu 50 % Nachlass auf Markenprodukte
- Günstige Leasingkonditionen für Autos und bis zu 41 % Rabatt beim Neuwagenkauf
- Bis zu 10 % Ermäßigung auf Produkte aus dem Gesundheitsbereich

Schauen Sie einfach vorbei.

Der DARC wünscht Ihnen viel Freude beim Entdecken und entspannten Shoppen.

Info: Newsletter Öffentlichkeitsarbeit 05/2014 von Sina Kirsch